

**Richtlinie nach § 58 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG über die Geschäfte der laufenden Verwaltung einschließlich des dazugehörenden Berichtswesens**

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die in Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
3. Heranziehung zu den Gemeindeabgaben,
4. Erteilung von Prozessvollmachten,
5. Rechtsstreite vor den ordentlichen Gerichten, Arbeits-, Finanz-, Sozial- und den Verwaltungsgerichten sowie Einlegung von Rechtsmitteln,
6. Löschungsbewilligungen,
7. Abtretungserklärungen,
8. Vorrangearräumungen,
9. die Zustimmung zur Belastung von Erbbaurechten,
10. Ausführungsplanung von beschlossenen Projekten 100.000 EUR
11. Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:
  - 11.1 Verträge über Lieferungen von Heizöl und sonstige Energie unbegrenzt
  - 11.2 Verträge gemäß VOB / Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) / Vergabeverordnung und Verträge über Lieferung und Leistung, Leasing und Wartung sowie Softwarepflegeverträge, deren einmalige oder über die Vertragslaufzeit verteilte Summe insgesamt die Wertgrenze nicht überschreitet 100.000 EUR
  - 11.3 Verträge über Gutachten und Beratungen 25.000 EUR
  - 11.4 Verfügungen über das Gemeindevermögen, insbesondere Schenkungen und Darlehenshingaben, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und die Veräußerung von Anteilen an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit 55.000 EUR
  - 11.5 Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 25.000 EUR

11.6	Stundung von Forderungen a) kürzer als 1 Jahr b) länger als 1 Jahr c) Aussetzung der Vollziehung durch das Finanzamt	a) 50.000 EUR b) 25.000 EUR c) unbegrenzt
11.7	Niederschlagung von Forderungen a) befristete Niederschlagungen b) unbefristete Niederschlagungen	a) 25.000 EUR b) 5.000 EUR
11.8	Erlass von Forderungen	5.000 EUR
11.9	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen	12.500 EUR (Jahressumme)
11.10	Bewilligung von Beihilfen und Förderungen an Vereine, Verbände und Institutionen soweit die Bewilligung aufgrund von Richtlinien des Rates erfolgt und soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen	2.000 EUR
11.11	gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche, ein Nachgeben bzw. Zugeständnis seitens der Stadt	5.000 EUR
12.	Übernahme von Bürgschaften sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte (§ 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG)	55.000 EUR (Jahressumme)
13.	Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sowie zu Verpflichtungsermächtigungen i.S. § 119 Abs. 5 NKomVG	10.000 EUR

Unabhängig von den aufgeführten Wertgrenzen soll eine vorherige Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien über zu vergebende Leistungen erfolgen, wenn das Vorhaben

- von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung ist und deshalb eine besondere Beurteilung erfordert,
- nicht mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrend und nach feststehenden Regeln zu realisieren ist,
- nicht mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung verbunden ist und Ermessen in der Ausübung besteht.

Über die Vornahme von Geschäften der laufenden Verwaltung ist halbjährlich zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres zu berichten:

1. über Maßnahmen im Sinne von 10., unter Angabe von planendem Team, Bezeichnung des Objektes, Planungsinhalt unter Beifügung eines Übersichtsplanes, Baubeginn, Kosten
2. über die Vergabe von Aufträgen im Sinne von 11.1 ab 25.000 EUR unter Angabe von Produkt, Verwendungszweck, Vergabeart, Vertragspartner, Vertragshöhe und Laufzeit

3. über die Vergabe von Aufträgen im Sinne von 11.2 ab 25.000 EUR unter Angabe von Produkt, Verwendungszweck, Vergabeart, Vertragspartner, Vertragshöhe und Laufzeit
4. über die Vergabe von Aufträgen im Sinne von 11.3 ab 5.000 EUR unter Angabe von Produkt, Beschreibung, Vergabeart, Vertragspartner und Vertragshöhe
5. über Verfügungen im Sinne von 11.4 ab 5.500 EUR unter Angabe von Produkt, Art der Verfügung, Grund der Verfügung, Verfügungsbegünstigter und Wert der Verfügung
6. über Verfügungen im Sinne von 11.5 ab 5.000 EUR unter Angabe von Produkt, die Grundstücksfläche, den Gesamtpreis und Vertragspartner
7. über Stundung von Forderungen nach 11.6 ab 10.000 EUR unter Angabe von Teilhaushalt, Schuldner-Abgaben-Nr., Forderungshöhe, Forderungsgrund und Grund der Stundung
8. über Niederschlagung von Forderungen nach 11.7 ab 10.000 EUR unter Angabe von Teilhaushalt, Schuldner-Abgaben-Nr., Forderungshöhe, Forderungsgrund und Grund der Niederschlagung
9. über den Erlass von Forderungen nach 11.8 ab 1.250 EUR unter Angabe von Teilhaushalt, Schuldner-Abgaben-Nr., Forderungshöhe, Forderungsgrund und Grund des Erlasses
10. über den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen nach 11.9 ab 1.000 EUR / Monat unter Angabe von Teilhaushalt, Objekt, Vertragspartner, Grund des Abschlusses und die Höhe der Miete / Pacht
11. über Bewilligung von Beihilfen und Förderungen an Vereine, Verbände und Institutionen nach 11.10 ab 500 EUR unter Angabe von Teilhaushalt, Empfänger, Grund der Gewährung und Höhe
12. über den Abschluss von Vergleichen nach 11.11 unter Angabe von Teilhaushalt, Vergleichspartner, Vergleichshöhe, Forderungsgrund und Grund des Nachgebens
13. über die Übernahme von Bürgschaften nach 12. unter Angabe von Teilhaushalt, Kreditgeber bzw. den Schuldner, Zweck des Kredites bzw. der Bürgschaft sowie die vereinbarten Konditionen
14. über die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben und zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen nach 13. unter Angabe von Produkt, Grund, Deckung Produkt und Höhe